

Postulat über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

eröffnet am 4. November 2008

Der Regierungsrat wird gebeten, eine verstärkte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus mittels Gewährung von zinsgünstigen bzw. zinslosen Darlehen sowie steuerlichen Entlastungen an Dachorganisationen und Bauträger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu prüfen.

Begründung:

Bekanntlich wurden die finanziellen Unterstützungen des Bundes im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) im Jahr 2001 eingestellt. Es werden nur noch die zugesicherten Unterstützungen während 25 Jahren weitergeführt. Dasselbe tat der Kanton Luzern in der Folge auch im Rahmen des Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung (KWE). Auch dort werden die bestehenden Unterstützungen aber noch weitergeführt. Das neue Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 21. März 2003 sieht direkte und indirekte Hilfen vor.

Gestützt auf das kantonale Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 28. Juni 1983 kann der Kanton Dachorganisationen und Bauträger des gemeinnützigen Wohnungsbaus fördern (§ 1 Abs. 2 lit. g KWE). Dies kann er unter anderem mittels zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen tun. Von dieser Möglichkeit hat der Kanton bisher aber keinen Gebrauch gemacht. Er könnte dies mittels Anpassung der entsprechenden Verordnung auf einfache Weise und in eigener Kompetenz tun. In der Ausgestaltung sind verschiedene Modelle vorstellbar. So könnte der Kanton jährlich eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung stellen und diese zinslos oder zinsgünstig den gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung stellen. Dieses Instrument ist absolut marktverträglich. Durch die Möglichkeit der günstigen Darlehen werden die genossenschaftlichen Bauträger in die Lage versetzt, auf dem Markt auch gegenüber gewinnorientierten Anbietern ebenbürtig aufzutreten, und so weiterhin tätig zu sein und preisgünstige Wohnungen anzubieten. Als zweite Massnahme ist schliesslich noch eine weitere steuerliche Entlastung der entsprechenden Genossenschaften zu prüfen (z. B. vorgezogene Befreiung von der Liegenschaftsteuer usw.).

Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften haben im Kanton Luzern eine lange Tradition und sind an vielen Orten sehr aktiv und können auch entsprechende Erfolge vorweisen. So verwalten sie zirka 10 Prozent aller Mietwohnungen im Kanton Luzern. Sie haben eine wichtige staats- und sozialpolitische Bedeutung und verdienen daher eine verstärkte Unterstützung der öffentlichen Hand. Dadurch können für viele tragbare Mietzinse garantiert werden, was wiederum die Anzahl sozialer Unterstützungsfälle in den Gemeinden reduzieren hilft.

Peyer Ludwig

Kunz Urs

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Frey-Neuenschwander Heidi

Arnold Erwin

Riva Guerino

Müller-Kleeb Erna

Bründler-Lötscher Bernadette

Meier Patrick

Bucher Peter

Isenschmid-Kramis Isabel

Lütolf Jakob

Roos Willi Marlis

Ineichen-Fellmann Luzia

Chrétien Merz Jeannette

Widmer Herbert

Zosso Peter